

- Gegenstand : Gelenkstangenkopf im Handsteuer
- Betroffen : DG-100 alle Baureihen, DG-200 alle Baureihen
- Dringlichkeit : Maßnahme 1 (Kontrolle): vor dem nächsten Start  
Maßnahme 2: (Austausch): bis spätestens 31.12.2009
- Vorgang : Bei einer DG-100 ist bei der Vorflugkontrolle festgestellt worden, dass der Gelenkstangenkopf der Querruderstoßstange im Handsteuer gebrochen war. In den ersten Jahren wurden bei Glaser Dirks an dieser Stelle Gelenkstangenköpfe aus Automatenstahl eingebaut, später wurden Gelenkstangenköpfe aus hochfestem Stahl eingebaut, diese sind mit einem X gekennzeichnet siehe Foto 1. Alle Gelenkstangenköpfe, die nicht mit einem X gekennzeichnet sind, müssen gegen mit X gekennzeichnete Teile ausgetauscht werden.
- Maßnahmen : 1. a. Knüppelsack entfernen und überprüfen, ob der Gelenkstangenkopf mit einem X gekennzeichnet ist, siehe Foto 1. Falls das X nicht von oben sichtbar ist, mit einem Spiegel siehe Foto 2 von unten kontrollieren. Falls der Gelenkstangenkopf nicht mit einem X gekennzeichnet ist und keine sichtbaren Fehler wie Risse o.ä. aufweist, kann das Segelflugzeug bis zur Durchführung von Maßnahme 2 weiter betrieben werden.  
b. Falls irgendwelche Schäden am Gelenkstangenkopf festgestellt werden, so ist der Gelenkstangenkopf vor dem nächsten Start auszutauschen.  
2. Gelenkstangenkopf gegen einen mit X gekennzeichneten austauschen, neue Stopfmutter verwenden.
- Material : Gelenkstangenkopf SM6XC6 oder GAXS 6  
Stopfmutter M6 DIN985-8 zn oder M6 LN9348
- Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar
- Hinweise : Die Gelenkstangenköpfe dürfen nur vom Musterbetreuer DG Flugzeugbau bezogen werden und müssen mit einem EASA Form 1 geliefert werden.

Die Maßnahme 1a kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden.

Die Maßnahme 1b bzw. 2 ist in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen.

Die Maßnahmen sind gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.

Das Form 1 ist zu den Betriebsaufzeichnungen zu nehmen.

Diese TM ist nur anwendbar, wenn eine Freigabebescheinigung Form DG-F-301/25 vorliegt. in der Muster und W.Nr. des Luftfahrzeuges, in welches der Gelenkstangenkopf eingebaut werden soll, angegeben sind.

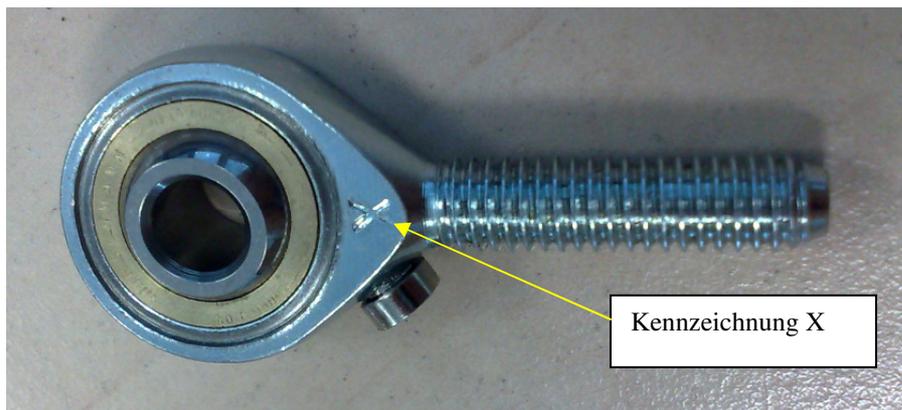
Diese Freigabebescheinigung ist beim Musterbetreuer (DG Flugzeugbau) zu beantragen.

Bruchsal den 04.08.2009

Bearbeiter: W. Dirks

Die Änderungen wurden am 27.07.2009 durch die EASA zugelassen mit Zulassungs-Nr. EASA.AC. 12696

*Wilhelm Dirks*



Gelenkstangenkopf



Prüfung mit Spiegel: es ist kein X vorhanden, Gelenkstangenkopf muss ausgetauscht werden.